



JBN-Landesstelle
Schmiedwegerl 1
81241 München
Tel.: 0 89 / 15 98 96 30
Fax: 0 89 / 15 98 96 33
E-Mail: info@jbn.de
www.jbn.de

München, den 26. November 2021

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Kinder- und Mūpfgruppen-Leiter*innen der JBN (Stand 25.11.2021)

die JBN Kindergruppe sind eine Untergliederung der Jugendorganisation Bund Naturschutz und der Kinder- und Jugendverband des Bund Naturschutz Bayern e.V. (BN). Die JBN ist Mitglied im Bayrischen Jugendring (BJR) und damit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Das Konzept der JBN Kindergruppenarbeit basiert darauf, den Kindern Zeit und Raum für Naturerfahrungen im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII zu ermöglichen. Das Leitungsteam betreut die Kinder im Zeitraum der Gruppenstunde und führt Aktivitäten in der Natur wie beispielsweise Naturmemory (unter einem Tuch liegen Gegenstände die im Wald gefunden werden müssen), kleine Exkursionen, Spiele mit Abstand, Geräuschelandkarte (Kinder liegen verteilt und horchen auf Geräusche) durch, bei denen das Hygienekonzept umgesetzt wird. Die Natur bietet einen geeigneten Rahmen, um das folgende Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept umzusetzen.

In den JBN Gruppenstunden sind i.d.R weniger als 100 Personen, somit bedarf es kein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept. Für größere Veranstaltungen anbei das überarbeitete JBN Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die JBN Kindergruppen-Arbeit, das sich nach der 15. BaylFSMV richtet, gültig seit 24.11.2021:

- Personen, die COVID 19 kompatible Symptome (v.respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, können an der Gruppenstunde nicht teilnehmen.
- die JBN Kinder- oder Mūpfgruppen (12-16 Jahre) bestehen aus einem festen und absehbaren Teilnehmerkreis und finden in der Regel draußen statt. Bei den Treffen werden folgenden **Regelungen eingehalten, die abhängig sind von der Inzidenzgrenze von 1.000 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner** je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (regionaler Hotspot). Ob ein regionaler Hotspot vorliegt, muss von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bekanntgegeben werden und ist lokal in Erfahrung zu bringen.
Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung werden auf einem gesonderte Piktogramm aufgehängt.

1. Bei einer Inzidenz unter 1000 gilt in Bayern:

- **Draußen** gilt keine Masken- oder Abstandspflicht. Es sind aber die **Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte über 12 Jahren und 3 Monaten** zu beachten, das heißt es dürfen sich höchstens fünf Ungeimpfte aus zwei Haushalten treffen.
- **Bei Veranstaltungen mit 2G-plus-Pflicht** (Tagungen, Kongresse, Ausstellungen, Führungen) gilt auch draußen Maskenpflicht.
- Der Zugang zu **geschlossenen Räumen** ist nur möglich
 - mit einem 2G-Nachweis (geimpft oder genesen), sowohl für die Teilnehmenden, als auch für die haupt- und ehrenamtlich Tätigen,
 - wer noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt ist,
 - wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann und dies durch Originalattest nachweisen kann.

Eigene Testnachweise müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Es müssen wirksame Zugangskontrollen für jede Einzelperson durchgeführt werden.

- Beschäftigte (Haupt- und Ehrenamtliche), die weder geimpft noch genesen sind, müssen an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche einen PCR-Test, PoC-PCR-Test oder einen anderen Test nach der Nukleinsäureamplifikations-technik vorlegen.
- **In Gebäuden und geschlossenen Räumen** gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Kinder und Jugendliche ab dem 6. Geburtstag bis zum 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Maske tragen. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen, außerdem Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. Am Platz bei 1,5 Metern Abstand kann die Maske abgelegt werden.
- Für Tagesveranstaltungen besteht keine Pflicht der Kontaktdatenerfassung
- Für **Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung** gilt die Kontaktdatenerfassung sowie die bereits genannten Regeln für Inzidenz unter 1000. Ein Infektionsschutzkonzept für das Angebot ist nur notwendig, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen. Allerdings muss das Infektionsschutzkonzept der Übernachtungseinrichtung beachtet werden.
- Wichtig ist, nach wie vor sicherzustellen, dass Personen, die COVID-19 kompatible Symptome (v.a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, nicht an der Gruppenstunde teilnehmen können.
- unter die Aufsichtspflicht fällt nun auch die Einhaltung von Hygienestandards
 - regelmäßiges Händewaschen am besten mit natürlich abbaubarer Naturseife,
 - Husten und Niesen in die **Armbeuge**,
 - **Brotzeit** nicht teilen und individuell mitbringen, andernfalls werden die Daten der Teilnehmenden erfasst, s.u. Teilnehmer-Liste
 - Die JBN Gruppenleiter*innen bieten eine Desinfektionsmöglichkeit für alle Kinder und Mütze an.
- es wird die **Bring- und Abholsituation** so organisiert, dass die Hygienestandards auch hierbei eingehalten werden.
- bei JBN Gruppenstunden handelt es sich um Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung, demnach ist keine **K Kontaktdatenerfassung** erforderlich. Für den Fall

einer nötigen Kontaktdatenerfassung werden die Daten dokumentiert und entsprechend für evtl. Rückfragen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder sonstigen Sicherheitsbehörde aufbewahrt.

- sollte sich ein Kind, nach Erläuterung nicht **darin halten**, werden die Eltern informiert und das Kind wird nach Hause gesandt werden.
- Unser Gesundheitskonzept beinhaltet zudem:
 - **Piktogramm mit Regeln**: Abstand 1,5m, Husten & Niesen in die Armbeuge, Hände waschen (mind. 30 Sek.) und desinfizieren, Brotzeit, Lächeln & erkunden
 - **Teilnehmer-Liste**, die ggf. 4 Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufgrund von Datenschutz-Belangen für evtl. Rückfragen des Gesundheitsamtes aufbewahrt wird, falls bei der Veranstaltung Kleingruppen von bis zu 10 Personen ohne Abstand und Maske gebildet werden oder Angebote mit Verpflegung oder Übernachtung stattfinden.

2. Bei einer Inzidenz über 1000 gilt nun in Bayern:

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden geben amtlich bekannt, wenn diese Grenze überschritten wird. In der Regel kann dies auf der Webseite der Behörde abgefragt werden.

Die Folge ist ein **kompletter Lockdown** der Jugendarbeit. Sowohl die Jugendarbeit in Präsenz (**einschließlich Gruppenstunden**) als auch die Gremienarbeit in Präsenz wird untersagt, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.

Bei weiteren Fragen setzen Sie sich mit der Kindergruppenleitung oder der JBN Landesstelle (s.o.) in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

JBN Bildungreferentinnen



Und JBN Kindergruppen-Leiter*innen